

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27. Druck und Expedition: Conrad Möller, Scheideitz. Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Patizelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verlagsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Zwei Verbandsangestellte gesucht.

Für den Gau Hamburg-Hannover-Bremen wird ein Verbandsangestellter gesucht, der seinen Sitz in Hamburg nehmen soll.

Ebenso wird ein Verbandsangestellter für Leipzig gesucht, der gleichzeitig in die Gautätigkeit mit einzugreifen hat.

Bewerber wollen ihre Zuschriften bis zum 1. August an den Kollegen Otto Sillier, Berlin N., Anklamerstr. 27 ein-senden. Die Anstellungen erfolgen unter den Anstellungsbedingungen des Verbandes mit 2000 Mk. Anfangsgehalt.

Für den Ausschub:
I. A.: R. Hiekmann.

Für den Vorstand:
I. A.: Otto Sillier.

Ferienbewilligungen.

Hamburg. Die Firma A. Friedländer bewilligte ihrem männlichen Personal 8 Tage Ferien.

Gesperrt.

Stellungannahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:

Barmen. Blanke, Briefumschlagfabrik.

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.

Firma Angerer (für Kupferdrucker).

Halle. Brügge & Wurzbach wegen Maßregelung sämtlicher Kollegen.

Lahr i. B. Hermann Pfaff.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.

Chemnitz. A. Jälich; Schulz; Köhler & Richter.

Dresden. Mittelbach; C. Schemmel.

Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.

Stuttgart. Gebr. Rößle.

Wernigerode i. H.

Im Ausland:

Arlöf (Schweden). Sämtliche Kollegen der Firma Grafia ausgesperrt. Zuzug fernhalten.

Belgien: Brüssel. I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).
Verviers. (Lith. u. Steindr.).

Dänemark: Die Kollegen stehen in einer Tarifbewegung. Zuzug fernhalten.

England: London. Die Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham, Court Road, London, hat mit ihren Notendruckern Differenzen; Zuzug fernhalten.

Holland: Krommenie. Verwers Firmis u. Metalldruckerei.
Rotterdam. „Modern“.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Agram. Firma Rozankowsky.

Fiume. Union Typographia.

Innsbruck. Graphische Kunstanstalt

Max Schammler.

Triest.

Schweiz. Genf. Excoffier.

Tarifausschub f. Deutschlands Chemigr. u. Kupferdr.

Die Prinzipals- und Gehilfen-Vertreter sämtlicher Tarifkreise haben gemäß Titel VIII des Tarifes einen Antrag auf Abänderung des Ende d. J. ablaufenden Tarifs für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker eingereicht.

Die Einreichung motivierter und genau formulierter Spezialanträge zu den einzelnen Bestimmungen des Tarifes hat seitens der Kreisvertreter im Auftrage ihrer Kreise bis spätestens den 31. Juli beim Tarifamt zu erfolgen.

Berlin, den 6. Juli 1908.

gez. Georg W. Büxenstein, Prinz.-Vors.
gez. Max Sahn, Geh.-Vors.

Ausgeschlossen

aus dem Verbands wurden der Steindrucker Jacob Edelmann, z. Z. in Lahr, und der Steindrucker Wilh. Eberlein, z. Z. in Gößnitz.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907. — Rundschau.

— Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses. — Die Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung für die Volksgesundheit. — Vermischtes. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Nochmals die Musterfrage. Der Tarifkampf in Dänemark. Die Firma Hermann Pfaff in Lahr. Eine interessante Entscheidung. — **Der Lithograph:** Die Maßregelung eines Lithographen. Aus den Sektionen: Altwasser. — **Die photomech. Fächer:** Der Organisationsvertrag vor dem Gewerbegericht. Erwiderung. Das zweite Jahrbuch der Münchener Lehr- und Versuchsanstalt. — **Die Tapetenbranche:** Amerika in Deutschland. Aus den Sektionen: Berlin, Hannover, Itzehoe, Leipzig, Lüstringen. — **Feuilleton:** Die Fortpflanzung der Lebewesen. Eingänge.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat in den »Statistischen Beilagen zum Korrespondenzblatt« No. 3 und 4 eingehende Abhandlungen über die deutschen Arbeiterssekretariate und Gewerkschaftskartelle im Jahre 1907 veröffentlicht, die es verdienen, wenigstens in ihren wichtigsten Angaben durch die Gewerkschaftspresse weiteren Kreisen bekanntgegeben zu werden. Heute soll uns vorläufig die Entwicklung der Gewerkschaftskartelle im Vorjahre beschäftigen, während sich mit der der Arbeiterssekretariate eine spätere Nummer unseres Organs befassen wird.

Die statistischen Fragebogen der Generalkommission wurden von 558 = 95,06 Proz. der Ende 1907 bestehenden 587 Kartelle beantwortet. Den in der Statistik enthaltenen Kartellen sind 777 gewerkschaftliche Organisationen mit 1596409 Mitgliedern angeschlossen gewesen. Bei den 29 in der Statistik nicht enthaltenen handelt es sich neben einer Reihe kleinerer Kartelle leider auch um einige Kartelle mit ganz bedeutenden Mitgliederzahlen. Stellt man die Zahl von 25166 Mitgliedern, die 1906 auf die 29 Kartelle entfiel, auch für 1907 in Rechnung, so haben am Schluß des Vorjahres die 587

Kartelle 1621575 Gewerkschaftsmitglieder umfaßt. Von den Filialen der der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände waren 7720 den Kartellen angeschlossen, während ihnen in 219 Orten noch 396 fernstehen, trotzdem eigentlich jede Ortsfiliale eines Zentralverbandes zum Anschluß an das betreffende Kartell verpflichtet ist. Lokale Vereine sind in den Kartellen nur noch 12 vorhanden. Außerdem gehören ihnen noch 45 Organisationen oder Organisationsfilialen an, die der Generalkommission noch fernstehen, z. B. 20 Zweigvereine des Verwaltungsbeamtenverbandes, 4 des Verbandes des technischen Bühnenpersonals, je 1 des Zeichnerverbandes und des Verbandes der Graveure in der Stoffindustrie usw. Im Berichtsjahre ist besonders die Zahl der kleinen Kartelle wieder gestiegen: 81 umfassen nicht mehr als 5, 195 6—10, 106 11—15 Organisationen, während mehr als 15 bis 50 Gewerkschaften in 170 und über 50 in 6 Kartellen vertreten sind. In 194 Kartellen waren weniger als 500, in 259 500 bis 2500, in 94 2500 bis 25000 und in 11 mehr als 25000 Gewerkschaftsmitglieder vereinigt. Die Entwicklung der Kartelle vom Jahre 1901 an ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Zahl der Gewerkschaftskartelle	Angeschlossene Gewerkschaften	Im Kartell vertretene Gewerkschaftsmitglieder	Dem Kartell fernstehende Gewerkschaften	Jahres-einnahme ohne Streik-sammlungen Mark	Jahres-ausgabe ohne Streikunterstützung Mark
1901	319	3995	481718	328	294189	208349
1902	365	4742	614722	339	272394	285468
1903	387	5207	758723	312	435466	305218
1904	405	5559	924026	348	395712	398601
1905	465	6495	1180940	363	512394	499671
1906	526	7390	1500206	400	672545	559981
1907	558	7777	1596400	396	784647	683081

Die Einrichtungen der Kartelle sind mannig-facher Art. Die Zahl der Orte, in denen die Kartelle Gewerkschafts- und Volkshäuser oder Versammlungslokale unterhielten, fiel von 36 resp. 107 im Jahre 1906 auf 33 resp. 94 im Berichtsjahre. Zentralherbergen unterhalten 48

(1906: 36) Kartelle, während sich 285 (1906: 236) die Kontrolle sonstiger Herbergen gesichert haben. 374 (1906: 300) Kartelle hatten eine Zentral-Bibliothek, 56 (1906: 47) ein Lesezimmer eingerichtet. Beschwerdekommissionen zur Uebermittlung von Beschwerden der Arbeiter an die Gewerbeinspektoren bestanden in 141, Bauarbeiterschutzkommissionen in 218 und Kommissionen gegen den Kost- und Logiszwang in 78 Kartellen. Ihrer Hauptaufgabe, der Agitation am Ort, sind die Kartelle durch 2168 allgemeine und 1684 berufliche Versammlungen nachgekommen, wobei zu bemerken ist, daß 63 Kartelle leider während des ganzen Jahres keine Versammlung veranstalteten. Außerdem bestanden in 25 Kartellorten Arbeiterinnen-negotiationskommissionen, während von 48 Kartellen weibliche Vertrauenspersonen eingesetzt sind. Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Kartellort wurden von 16, Arbeitslosenzählungen von 14 und sonstige statistische Aufnahmen von 108 Kartellen veranstaltet; im Ganzen sind an den Erhebungen 129 Kartelle beteiligt. 47 haben eine Referenten-vertretung und 8 einen Zentralarbeitsnachweis eingerichtet. Ein eigenes Gewerkschaftsbureau hatten 14 Kartelle. Arbeiterssekretariate wurden von 81 Kartellen (1906: 67) unterhalten. Die Zahl der besoldeten Beamten stieg von 110 im Jahre 1906 auf 132 im Jahre 1907.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Kartelle wurden bereits in der vorstehenden Tabelle über die Entwicklung der Kartelle einige Angaben gemacht. Die Einnahmen bestehen in der Hauptsache aus festen Beiträgen, die bei 111 Kartellen höchstens 20 Pf. pro Jahr und Mitglied betragen, bei 438 zwischen 20 und 80 Pf. schwanken und in vereinzelt Fällen die Höhe von 2,60 Mk. erreichen, während der durchschnittliche Jahresbeitrag pro Mitglied 56,2 Pf. (1906: 55,2 Pf.) beträgt. Die Gesamteinnahme aus Beiträgen betrug 550206 Mk., aus Festlichkeiten, Schriftenvertrieb, Ueberschüssen von Gewerkschaftshäusern und anderen Unternehmungen etc.

234441 Mk. Daneben wurden durch Streik- und Ausspersammlungen 102440 vereinnahmt. — Für Agitation wurden durch 447 Kartelle 65081 Mk., für Arbeitervertreterwahlen durch 218 Kartelle 29082 Mk., für statistische Erhebungen durch 58 Kartelle 5441 Mk., für Herbergen und Arbeitsnachweise durch 60 Kartelle 12615 Mk., für Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle durch 74 Kartelle 72652 Mk., für Arbeitersekretariate, Bibliotheken und Lesehallen durch 393 Kartelle 213069 Mk., für Verwaltung, Inserate usw. von allen Kartellen 134428 Mk. und für Sonstiges 150713 Mk. verausgabt. Daneben wurden für Streikunterstützung insgesamt 115229 Mk. ausgezahlt. Der gesamte Kassenbestand der Kartelle stieg von 429663 Mk. Ende 1906 auf 508582 Mk. Ende 1907, also um 78919 Mk.

Der Bericht der Generalkommission schließt mit einer Uebersicht über die Kartelle der gegnerischen Gewerkschaften. Wie sich die Filialen unserer Zentralverbände zu Kartellen örtlich verbinden, um alle die Gesamtheit gemeinsam interessierenden Fragen auch gemeinsam zu regeln, so verbinden sich natürlich auch die Filialen der Hirsch-Dunckerschen oder christlichen Organisationen. Sonderkartelle der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften bestanden 1907 in 161 Orten, in denen gleichzeitig Kartelle der freien Gewerkschaften vertreten waren. Ueber die Zahl der diesen Kartellen angeschlossenen Ortsvereine waren genaue Angaben nicht zu erlangen. Soweit die angeschlossenen Organisationen ermittelt werden konnten, beträgt deren Zahl 542. Die Gewerkschaften christlicher Observanz hatten in 124 Orten mit Kartellen der freien Gewerkschaften Sonderkartelle gebildet, denen, soweit sich ermitteln ließ, 551 Organisationen angeschlossen waren.

Der Bericht der Generalkommission, der von L. Brunner bearbeitet wurde und 28 Quartseiten umfaßt, schließt mit folgenden zutreffenden Sätzen: »Ueber die Bedeutung der örtlichen Gewerkschaftskartelle für die gesamte Bewegung bestehen keine prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten mehr. Die Erkenntnis, daß die gemeinsamen Interessen der örtlichen Gewerkschaftsgruppen ein Zusammenwirken erfordern, hat sich allgemein Bahn gebrochen. Deshalb muß auch dafür Sorge getragen werden, daß ein gemeinsames Wirken allenthalben ermöglicht wird. Die Gewerkschaftskartelle dürfen deshalb nicht sich Aufgaben stellen, denen sie in dieser oder jener Beziehung, besonders aber finanziell, nicht gewachsen sind. Es muß alles vermieden werden, was zu Zwistigkeiten und zum Austritt einzelner Organisationen aus den Kartellen führen kann. Die Kartelle müssen sich über ihre Aufgaben vollständig klar sein und diese richtig zu erfüllen sich bestreben.« Wir können uns diesen Ausführungen nur vollinhaltlich anschließen.

Rundschau.

Unser Verband hat in letzter Zeit ganz erfreuliche Fortschritte gemacht. Wir haben zurzeit 14852 Vollmitglieder, 1734 Halbmitglieder und 2600 Lehrlinge (und mit letzteren die Zukunft!), so daß unsere Organisation heute 19236 Mitglieder umfaßt. Die Zahlen zeigen, wie alle terroristischen Absperrungsversuche des Schutzverbandes elend zuschanden geworden sind.

Die Unterstützungsvereinigung Senefelder, d. h. also die gelbe Garde der Steindruck-Unternehmer, kann trotz der reichlichen Agitationshilfe aller Schutzverbandsmitglieder auf keinen grünen Zweig kommen. Hauptsächlich haben wir den Herren bei ihren Bemühungen zur Korruption der Lehrlinge durch die Begründung unserer aufblühenden Lehrlingsabteilung nicht schlecht in die Suppe gespuckt. Um den Mitgliederschwund weit zu machen und, wie ein Aufruf des gelben Hauptvorstandes sagt, »eine größere Anzahl von Mitgliedern zu bekommen«, beantragt er die Streichung der Bestimmung, daß Lehrlinge erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden sollen. Ob er nach dieser Streichung mehr Glück bei seinem Gimpelfang haben wird? Wahrscheinlich will ihm der Schutzverband auch bei der Gewinnung dieser jüngsten Lehrlinge zu »neuen Mitgliedern« behilflich sein dadurch, daß er einem die Schüler, die sich um eine Lehrstelle in einem Schutzverbandsbetriebe bewerben, durch den Lehrvertrag in die gelbe Gesellschaft zwingt. Für viele Eltern, die den Wolf

im Schafspelze noch nicht kennen, wird vielleicht auch das sozialpolitische Mäntelchen, das sich der »wohlwollende Lehrherr« durch die kostenfreie Einweisung des jungen Mannes in eine »gute« Unterstützungskasse umhängt, etwas Bestechendes haben. Und die Söhne solcher Eltern, die das Mannöver durchschauen und mit dieser Pressung nicht einverstanden sind, werden einfach von vornherein abgewiesen. Aber trotzdem wird dem Schutzverbande und seiner Garde dieser Terror in höchster Potenz nichts nutzen. Sobald die Gepreßten zu selbständigem Denken erwachen, werden sie erkennen, wie eine Körperschaft die andere durch die gegenseitige Hilfe anrücklich gemacht hat.

Dem Zweck, »eine größere Anzahl von Mitgliedern zu bekommen«, sollen auch zwei weitere Anträge dienen, die mit dem erstgenannten zur Urabstimmung gestellt werden sollen. Der eine wünscht die Erweiterung der Aufnahmebestimmungen auch auf Lichtdrucker, während der andere folgendes verlangt: »Die Aufnahme seitheriger Mitglieder des Notenstecherverbandes ist bis 6 Wochen nach erfolgter Verschmelzung des genannten Verbandes mit dem Verbands der Lithographen und Steindruckern, ohne ärztliches Zeugnis und ohne Rücksicht auf Alter, zulässig, wenn die Betreffenden auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses mindestens ein Jahr vor der Verschmelzung in den Notenstecherverband eintraten und bei ihrer Anmeldung in den »Unterstützungsverein Senefelder« schriftlich versichern, zurzeit gesund und frei von chronischen Leiden zu sein.« Wir haben beim Lesen dieses Antrages herzlich gelacht. Die Verschmelzung des Notenstecherverbandes mit uns steht noch in weiter Ferne und schon bemühen sich die Gelben, Mittel und Wege zu finden, wie sie die undemokratischen Elemente, die sich einem eventuellen Angliederungsbeschlusse ihres Verbandes vielleicht nicht unterordnen, für sich gewinnen könnten. Wie bescheiden aber die Leuten geworden sind! Erst wollten sie unsere ganze Organisation über den Haufen rinnen; jetzt haben sie die Gewinnung von Organisierten als aussichtslos aufgegeben und sie wollen mit den Brosamen fürlieb nehmen, die von der Herren Tische fallen!

Wie traurig es mit den Kassenverhältnissen der Gelben bestellt sein muß, beweist ein vierter Antrag, der die Einfügung folgenden Satzes in § 15 des Statuts verlangt: »Beitragszahlungen, welche während des Bezuges einer Krankenunterstützung geleistet werden, zählen bei Berechnung der Karrenzeiten nicht mit.«

Das ist eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes für die Mitglieder. Wie wird das erst mit den Kassenverhältnissen der Gelben werden, sobald alle die alten Herren nach ihrer kurzen Karrenzeit Invalidenunterstützungsansprüche stellen! Dann wird es sich herausstellen, daß die Gimpel, die eingefangen wurden, tatsächlich die Geleitmen sind, wenn — die Unternehmer nicht zugunsten ihrer Schutztruppe in die Tasche greifen.

Die Urabstimmung über die vier Anträge wird in der Zeit vom 20. bis 22. Juli stattfinden. Ihr Ausfall kann uns ebenso wenig am Vorwärtsschreiten hindern, wie er die Gelben von der Schwindsucht zu retten vermag.

Mein Expansionsgedanken trägt sich auch der Schutzverband. In No. 12 seines Organs bemerkt er zu den Verschmelzungsbeschlüssen der Formstecher und Photographen: »Für den Schutzverband muß dies Veranlassung sein, sein Tätigkeitsgebiet ebenfalls zu erweitern. In dieser Hinsicht werden demnächst entscheidende Beschlüsse gefaßt werden. Dabei wird auch berücksichtigt werden müssen, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht mehr an den Grenzpfählen des Vaterlandes haltmacht, sondern in allen Gewerkschaften, die von Bedeutung für den internationalen Markt sind, danach strebt, internationale Vereinbarungen zwischen den Organisationen der verschiedenen in Betracht kommenden Länder zustande zu bringen. Wir weisen nur darauf, daß in unserem Gewerbe seit noch nicht langer Zeit ein internationaler Bund besteht. . . . Abgesehen davon, daß unsere Berufsinternationale nicht erst seit kurzer Zeit, sondern bereits zwölf Jahre besteht, zeigt diese Äußerung, daß sich die vor Patriotismus tiefrenden Vertreter des Kapitals, das ja an sich durchaus international ist, die verkettete Internationalität der Arbeiterbewegung zum Vorbild nehmen und ebenfalls international vereinigen wollen! Wo nach ihrer Meinung der Profit bedroht ist, geht eben sofort aller Patriotismus zum Teufel. Ob der Schutzverband mit seinen Bestrebungen auf der Seite der ausländischen Unternehmer sowie der Tapetenfabrikanten, die noch mit ihrem verkrahten Trust genug zu tun haben, oder der photographischen Winkelbetriebe Gegenliebe finden wird, bleibt abzuwarten. Uns kann es auch gleichgültig sein, da wir jeder Situation geeignete Maßnahmen entgegenzusetzen vermögen. Als gewissenhafte Chronisten haben wir nur die Auslassung des Schutzverbandsorgans festzunageln gehabt.

Aus dem übrigen Inhalt von No. 12 wäre noch hervorzuheben ein Artikel »Zum Begriff Maßregelung«, der in dieser Nummer an anderer Stelle genügend gewürdigt wird, und der Versuch, neues »Beweismaterial« für die von uns schon in No. 26 als ganz selbstverständlich bezeichnete Solidarität zwischen dem Hilfsarbeiterverband und unserer Or-

ganisation zusammenzutragen. Das Blatt konnte sich also die Mühe sparen.

Mit dem Streik bei Hermann Pfaff in Lahr, über den unter »Allgemeines« ein Bericht enthalten ist, beschäftigt sich eine Notiz der »Deutsch. Arbeiterzeitung«. Trotzdem unsere Kollegen dort nur für die Anerkennung unserer Vereinbarungen mit dem Schutzverband in den Kampf getreten sind, triumphiert das mit dem Schutzverband in inniger Verbindung stehende Scharfmacherblatt darüber, daß es der Firma nicht schwer gefallen sei, die Streikenden angeblich durch andere Hilfskräfte zu ersetzen. Das paßt natürlich zu der Scharfmacherphrase, »rückständige Verhältnisse nicht schützen zu wollen«, wie die Faust auf's Auge.

Einer Ratlosen wird im Briefkasten des »Generalanzeigers für Hamburg-Altona« von einem Herrn, dessen Adresse in der Redaktion des genannten Blattes zu erfahren ist, der gute Rat gegeben, die Lithographie zu erlernen. »Diesem Befehle widmen sich bisher Damen noch sehr wenig, obgleich er einer der lohnendsten ist,« schreibt der anonyme Schutzverbändler und Damenfreund. Vielleicht ist die Redaktion des Generalanzeigers so entgegenkommend und objektiv, der Anragerin, einer »jungen, intelligenten Dame, welche wegen eines kleinen Fehlers vom Lehrinnenberufe auszuschließen ist«, auch unsere Lehrlingsbroschüre auszuhändigen. Wenn nach deren Lektüre die junge Dame noch den Mut hat, unseren Beruf zu erlernen, dann mag sie es ruhig tun. Dieser Mut bürgt uns vollständig dafür, daß sie dann auch so mutig sein wird, sich nicht als Lohndruckerin für ihre männlichen Kollegen, deren viele eine große Familie zu ernähren haben, benutzen zu lassen, sondern mit diesen vereint für eine Verbesserung der Lage der Berufsarbeiter zu wirken.

Der Lithograph Willy Voigt aus Berlin, der seinerzeit den amerikanischen Unternehmern als Arbeitswilliger Rausreißerdienste leistete, wird demnächst wieder Deutschland mit seiner Gegenwart beglücken. Er wurde wegen allzu großer Tüchtigkeit von der Firma in Philadelphia, an die er durch den Sirekbrecheragenten verhandelt worden war, noch vor Ablauf seines Kontraktes unter Bezahlung von 4 Wochen Lohn und einer Rückfahrkarte entlassen. Man scheint ihm drüben böse mißgespielt zu haben. Sogar die Lehrlinge haben sich weidlich über ihn lustig gemacht. Sie sollen ihm Wasser ins Genick gegossen und ihn mit Stinkbomben geworfen haben.

Ein Opfer der Mordlust der zaristischen Schergen wurde in Lodz in Rußland der in der Leipziger Kunstanstalt von Eckert & Pilg als Zeichner tätige Kollege Edmund Mally. Er hatte im Auftrage dieser Firma in verschiedenen Orten Fabriketablissemments aufzunehmen. Beim Skizzieren von Motiven in einer Hauptstraße von Lodz am 5. Juli soll er von einem Polizisten, der in längere Zeit beobachtet, auf russisch angerufen worden sein. Er habe auf diesen Ruf hin, den er natürlich nicht verstand, vorsichtigerweise das Skizzieren eingestellt. Papier und Bleistift in die Mappe gesteckt und weitergehen wollen. Dies Verhalten sei nun für den in unmittelbarer Nähe weilenden Polizisten oder Soldaten der ganze Anlaß gewesen, auf den Beobachteten einen Schuß abzugeben. Die Kugel drang mitten ins Herz und führte den sofortigen Tod des Kollegen Mally herbei. Die Leiche ließ der Mordgeselle auf der Straße liegen. Zivilpersonen stellten aus den Papieren des Erschossenen die Persönlichkeit fest und berichteten den Vorfalle der Firma Eckert & Pilg nach Leipzig. Der im jugendlichen Alter von 28 Jahren durch eine ruchlose Tat so jäh aus dem Leben Gerissene war aus Reichenbach in Böhmen gebürtig, wohin auch die Leiche überführt wurde. Die Lithographen, Zeichner und Maler der Firma Eckert & Pilg verlieren an dem Kollegen Mally einen treuen Freund und Kollegen. Wegen seines offenen und ehrlichen Charakters war er allgemein geachtet und beliebt. Doch war er, obwohl er der Sache unserer Organisation sympathisch gegenüberstand, als Mitglied noch nicht gewonnen. So fordert das zaristische Blutregiment ein Menschenleben nach dem andern. Und geordnete, einem Kulturstaat würdige Verhältnisse werden in Rußland nicht eher Platz greifen, als dort der Zarismus, der eine seiner besten Stützen auch in unseren Gewaltherrn findet, nicht endgültig gestürzt ist. Unsere russischen Arbeitsbrüder, die manhaft gegen das Zarentum ankämpfen, verdienen daher die größte Sympathie. Fördern wir sie in ihrem Kampfe, so wird die an dem Kollegen Mally begangene Tat an besten gesühnt!

Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses.

(Fortsetzung statt Schluß.)

8. Zum Gesetzentwurf über Arbeitskammern.

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind.

Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit wird übersehen lassen.

Für die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich Besetzung der Kammern völlig ausgeschaltet wird.

Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen beiderlei Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 13 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbeverfassungsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Da ferner die Hälfte der Beisitzer aus den Unfallversicherungsausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen.

Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verbündeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei jeglicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von dem zum Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongreß: daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt.

Der Gesetzentwurf, betreffend Arbeitskammern, ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die 7 Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.

9. Die staatliche Versicherung der Privatangestellten.

Der sechste deutsche Gewerkschaftskongreß tritt ein für die staatliche Versicherung gegen Krankheit und Unfall, sowie für die Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung aller Schichten der Lohnarbeiterschaft. Er unterstützt daher auch die diesbezüglichen Bestrebungen der Privatangestellten aus nachdrücklichster. Der Gewerkschaftskongreß betrachtet es als eine unerlässliche Forderung der Gerechtigkeit, daß die staatliche Versicherung in einer Weise organisiert wird, die nicht eine Benachteiligung bestimmter Gruppen der lohnarbeitenden Bevölkerung in sich schließt.

Der Gewerkschaftskongreß erklärt sich für die Vereinheitlichung der Versicherungswege und bekämpft auch jene Zerplitterung in Versicherungswesen, die darin liegt, daß sich die Versicherungspflicht bei den einzelnen Versicherungsarten auf ganz verschiedene Personenkreise erstreckt. Diese Zerplitterung, von der auch die Privatangestellten betroffen werden, weil bei keinem der einzelnen Versicherungswege die Gesamtheit der Privatangestellten versicherungspflichtig ist, darf nicht durch weitere Absonderungen verschlimmert werden. Die von mancher Seite befürwortete *Sonderversicherung* der Privatangestellten für den Fall des Alters und der Invalidität, einschließlich der Hinterbliebenenfürsorge, würde nicht nur die Arbeiter ausschließen, sondern, da der Begriff »Privatangestellter« keineswegs feststeht, auch weite Kreise der Angestellten in die Gefahr bringen, nicht in die Sondereversicherung aufgenommen zu werden. Daher und aus anderen für die Angestellten sehr wichtigen Gründen verwirft ein großer Teil der Privatangestellten selbst, sowohl solche, die der freien Gewerkschaftsbewegung angehören, als auch andere, das System der Sondereversicherung. Sie fordern eine ausreichende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung im Rahmen des Invalidenversicherungsgesetzes durch höhere Leistungen in den jetzt bestehenden Lohnklassen und Errichtung höherer Lohn- und Beitragsklassen. Der Gewerkschaftskongreß schließt sich, unbeschadet seines prinzipiellen Standpunktes, daß zur Aufbringung der erforderlichen Mittel alle Klassen der Bevölkerung durch direkte Steuern heranzuziehen sind, diesen Wünschen an, und richtet an die Gesetzgebung das dringende Ersuchen, sie schleunigst durch den Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes, und zwar so zu erfüllen, daß die Berufsart an sich nicht zum Anlaß genommen werden darf, irgend eine Kategorie der Versicherten zu benachteiligen. Hinsichtlich der Festlegung des Invaliditätsbegriffes jedoch ist die bisherige Tätigkeit des Versicherten, ebenso wie seine Ausbildung, Kräfte und Fähigkeiten voll zu berücksichtigen. Betriebspensionskassen usw. sollen nicht von der Versicherungspflicht befreit, wie Ersatzinstitutionen überhaupt nicht zugelassen sind. Den Versicherten ist das Recht der Selbstverwaltung zu gewähren.

Der Kongreß fordert die Gewerkschaften auf, bei allen geeigneten Gelegenheiten auf die Notwendigkeit des Ausbaues und Vereinheitlichung der staatlichen Versicherung im Sinne dieser Resolution hinzuweisen.

10. Die gewerbmäßige Stellenvermittlung.

Die gewerbmäßige Stellenvermittlung, wie sie im Gastwirtsgerwebe, in den seemannischen Berufen, im Handels-, Schlachter-, Bäcker-, Molkereigerwebe

usw., ferner bei der Vermittlung von Dienstboten und Landarbeitern sich eingedrängt hat, führt zu großen materiellen Schädigungen für die Arbeitssuchenden.

Die *Gebühren*, die von den privaten Vermittlern erhoben werden, sind zum Teil ungeheuer hoch und stehen meist in einem argen Mißverhältnis zu den von ihnen geleisteten Diensten.

Ueber die tariflich festgesetzten Gebühren hinaus suchen die Vermittler unter allerlei Vorwänden und unter den verschiedensten Formen, Gelder aus den Vermittelten herauszupressen.

Nicht selten werden im Auftrage der Unternehmer den Stellensuchenden Arbeitsverträge zur Unterschrift vorgelegt, welche den guten Sitten und Gesetzen widersprechen, wobei man sich nicht scheut, derartige Verträge auch von Arbeitern unterschreiben zu lassen, die weder der deutschen Sprache noch Schrift mächtig sind.

Der Umstand, daß die Stellenvermittler, Gesindevermieter, Heuerbase usw., sowie die sogenannten Sprechmeister der Innungen in der Regel direkt oder indirekt mit Gastwirtschaften oder anderen Geschäftslenten (Lieferanten von Ausrüstungsgegenständen, Zigarren-, Weinhandlungen usw.) in Verbindung stehen, ermöglicht eine weitere Ausbeutung und Demoralisation der Stellensuchenden.

Da ein häufiger Stellenwechsel im persönlichen Erwerbsinteresse der Vermittler liegt, so suchen sie diesen, nicht selten unter Anwendung unlauterer Mittel, möglichst zu befördern.

Indem sie den Unternehmern fortgesetzt neue Arbeitskräfte anbieten, die sie vielfach durch falsche Darstellungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und trügerische Versprechungen in rückständigen Gegenden angeworben haben, bewirken sie auch eine Herabdrückung der Löhne. Bei Lohnbewegungen unterstützen sie das Unternehmertum durch Anwerbung von Streikbrechern.

In Erwägung aller dieser Feststellungen erklärt der Kongreß:

Die *gänzliche* Ausschaltung dieser volkswirtschaftlich schädlichen Existenzen ist im Interesse Hunderttausender von Arbeitern dringend geboten und ein vollkommener Ersatz hierfür durch Errichtung *öffentlicher*, von gemeinnützigen Gesichtspunkten aus geleiteter gebührenfreier Arbeitsnachweise zu schaffen.

Die Stellenvermittlung und der Arbeitsnachweis sind durch Reichsgesetz einheitlich zu regeln, und sind neue Konzessionen an gewerbmäßige Stellenvermittler, Gesindevermieter usw. nach einer durch Gesetz zu bestimmenden Uebergangszeit nicht mehr zu erteilen.

Die vom Staat oder Kommune zu errichtenden Arbeitsnachweisanstalten müssen auf der Grundlage vollkommenster Selbstverwaltung aufgebaut sein, überhaupt allen denjenigen Anforderungen entsprechen, die vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1899 als Verbindung aufgestellt worden sind.

Der Kongreß erwartet, daß bei der in Aussicht stehenden Aenderung der Gewerbeordnung (Titel II § 34) diesen Wünschen Rechnung getragen wird. (Schluß folgt.)

Die Bedeutung der deutschen Arbeiterversicherung für die Volksgesundheit.

Von Dr. med. W. Hanauer, Frankfurt a. M.

Die deutschen Arbeiterversicherungsgesetze waren ursprünglich in erster Linie als rein sozialpolitische Gesetze gedacht. Sie sollten dem Arbeiter bei Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität einen Ersatz für den entgangenen Erwerb gewähren, sie sollten ihn vor wirtschaftlicher Not und Verarmung schützen. In welchem weitem Umfange diese Gesetze ihrem Zwecke gerecht wurden, ergibt sich daraus, daß in den 15 Jahren von 1885 bis 1900 die Arbeiterversicherung 2^{1/2} Milliarden an Entschädigung geleistet hat. Wenn diese Zahl eine beredte Sprache spricht und zu erkennen gibt, wieviel Not und Elend durch die Versicherungsgesetze gelindert wurde, so ist damit doch noch nicht die volle Bedeutung dieser Institutionen erschöpft; sie liegt nämlich ebensowohl auf hygienischem wie auf sozialem Gebiete, aber während die soziale Wirksamkeit jedem sofort in die Augen fällt, da sie sich zahlenmäßig feststellen läßt, ist dies hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Wirkung nicht so leicht ermöglicht; es dürfte daher nicht überflüssig sein, diese einmal im Zusammenhang zu betrachten.

Was zunächst die Krankenkassen anlangt, so gewähren diese in Erkrankungsfällen freie ärztliche Behandlung, Arzneien, Heilmittel jeder Art, Krankenhauspflege und Rekonvaleszentenpflege, Bäderkuren, Landaufenthalt, Eiholung im Wald, Milchkuren, Stärkungsmittel usw. Lückenlos wird dem Versicherten in Erkrankungsfällen alles gewährt, was zu seiner Genesung notwendig ist. Da dem Versicherten ein Rechtsanspruch auf alle diese Leistungen zusteht, so braucht er sich in Erkrankungsfällen nicht mehr lange zu besinnen, ob er auch die Mittel hat, den Arzt und die Arznei zu bezahlen; die Heilbehandlung tritt jetzt bei Erkrankungsfällen dieser Volksschichten möglichst früh ein, der Arzt wird auch bei scheinbar unbedeutenden Krankheiten sofort in Anspruch genommen, letztere werden nicht mehr verschleppt und, je früher die Aerzte in Anspruch genommen werden, desto besser ist auch

die Aussicht auf Genesung. Wenn daher die Sterblichkeit stetig abnimmt, so ist dies auch zum erheblichen Teil auf das Konto der Krankenversicherung zu setzen. Der ungeheure Fortschritt in der Krankenpflege der unteren Klassen tritt deutlich zutage, wenn man vergleicht, wie die Dinge vor Erlaß des Krankenkassengesetzes gelagert waren. Damals war die arbeitende Bevölkerung entweder überhaupt nicht in der Lage, aus Mangel an Mitteln, den Arzt in Anspruch zu nehmen, oder sie war auf armenärztliche Hilfe angewiesen oder auch sie fiel der Ausbeutung durch Kurpfuscher anheim. Jetzt sind die Versicherten besser daran wie der sogenannte Mittelstand, dem oft die Aufbringung der notwendigen Mittel in Erkrankungsfällen schwerfällt. Der Arbeiter besitzt jetzt wieder einen Hausarzt, während diese Institution beim Mittelstand im Aussterben begriffen ist.

Diese geordnete Krankenpflege ist für die vorbeugende Hygiene von ungeheurer Bedeutung, aber mit ihr ist die Tätigkeit der Krankenkassen auf gesundheitlichem Gebiete noch nicht erschöpft; vielmehr verdanken wir ihnen auch eine Anzahl Neuschöpfungen auf sozialhygienischem Gebiete. Dazu gehören vor allem die *Waldholungsstätten*, wie sie in Berlin und Frankfurt a. M. bestehen, ferner Volksbäder, hydropathische Anstalten usw. Dann kümmern sie sich im eigenen, wohlverstandenen Interesse um die Lebensverhältnisse der Mitglieder, um ihre Wohnung, ihre Ernährung usw., weil sie sich sagen, je mehr den Krankheiten vorgebeugt wird, um so weniger ist an Krankheitskosten zu bezahlen. Eine Anzahl Krankenkassen in Berlin, in Straßburg i. E. und anderen Orten, veranstalteten Wohnungsenqueten. Berliner Krankenkassen schließen mit Milchpächtern Verträge ab, um ihren Mitgliedern gute und preiswerte Milch zu verschaffen. Die Straßburger Ortskrankenkasse gewährt freie Flußbäder. Anerkennenswert ist auch die Förderung, welche die Medizinalstatistik seitens mancher Krankenkassen erfahren hat. Dabei muß man erwägen, daß das Gesetz den Kassen eigentlich keine Handhabung gewährt, daß sie praktische Hygiene treiben dürfen und ihnen verwehrt, dafür Ausgaben zu machen. Von sachverständiger Seite ist verlangt worden, daß die Reform des Gesetzes auf diesen Punkt Rücksicht nehme, namentlich der Gewerbehygiene würde dies zugute kommen, welche zu fördern die Krankenkassen in allererster Linie in der Lage wären.

Auch die Träger der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, haben bald eingesehen, daß sie ihre Aufgabe nicht auf die Rentenbezahlung beschränken dürfen. Von dem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte, die Heilbehandlung schon vor Ablauf der 13. Woche zu übernehmen, machen sie immer ausgedehnteren Gebrauch, was zur Folge hat, daß die Heilung rascher und gründlicher erfolgt, daß in vielen Fällen die dauernde Verkrüppelung vermieden und die Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt. Wenn die Zahl der Blinden in erheblichem Maße abgenommen hat, so ist dies sicherlich dem Gesetze über die Unfallversicherung zu danken, da die gewerblichen Verletzungen des Auges das größte Kontingent zur Blindenziffer stellen. Die Unfallversicherung hat eine neue Wissenschaft erstehen lassen, die Unfallheilkunde, und hat die mechanische Behandlung der Verletzungen, die Orthopädie, die Heilgymnastik und die Massage wesentlich gefördert. Nicht zu vergessen ist endlich, daß die Berufsgenossenschaften gesetzlich verpflichtet sind, Aufwendungen für die Unfallverhütungen zu machen und die entsprechenden Vorschriften durch Beauftragte kontrollieren zu lassen.

Die hervorragendste Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Hygiene entfalten die Versicherungsanstalten, die Träger der Invalidenversicherung. Sie haben schon früh die Ueberzeugung erlangt, daß sie sich finanziell besser stellen, wenn sie den Versicherten die Erwerbstätigkeit wieder zu verschaffen suchen, statt ihnen eine Rente zu geben; sie gewähren daher in geeigneten Fällen Heilbehandlung in Krankenhäusern, Bädern und Heilanstalten jeder Art. Diejenige Krankheit, welche am häufigsten zur Invalidität führt, ist die Tuberkulose, und am Kampfe gegen dieselbe haben sich die Versicherungsanstalten in ganz hervorragender Weise beteiligt und wenn die Tuberkulose in Preußen derart abgenommen hat, daß im Jahre 1876 31 auf 10000 Lebende starben, im Jahre 1901 dagegen nur 19, so darf man der Tätigkeit der Versicherungsanstalten einen guten Teil dieses Erfolges zuschreiben. Sie betrachten es weiter als ihre Aufgabe, einen beträchtlichen Teil ihrer Kapitalien zur Errichtung sozialhygienischer Werke zu verwenden, sei es, daß sie selbst diese errichten oder andere Unternehmungen finanziell unterstützen. Selbsterrichtet hatten die Invaliditätsanstalten bis zum Jahre 1901 Krankenhäuser, Heilanstalten, Lungenheilstätten, Erholungs- und Genesungshäuser sowie Invalidenhäuser im Werte von 24 Mill. Mark. Mit 127 Mill. Mark hatten sie die Errichtung von Volksheilstätten, Volksbädern, Blindenheimen, Schlachthäusern, Wasserleitungen und Kanalisationsanlagen unterstützt. Bekannt ist ferner ihre hervorragende Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterwohnwesens, 103 Mill. Mark sind bis zum Jahre 1901 von ihnen zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Neuerdings beteiligen sie sich auch im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten, und die Berliner Anstalt war die erste, welche eine Meistätte für derartige Kranke

errichtete. Bis zum Jahre 1901 waren von den Versicherungsanstalten 104000 Personen einer Heilbehandlung unterzogen worden mit einem Kostenaufwand von 22 Millionen Mark.

So sind die Träger der verschiedenen Versicherungsarten auf allen Gebieten der Volksgesundheit eifrig tätig, soweit der Rahmen des Gesetzes ihnen eine Betätigung gestattet. Noch viel mehr würden sie leisten können, wenn endlich einmal die längst notwendige, gründliche Reform der Versicherungsgesetzgebung durchgeführt sein wird, wenn der viel beklagten Zersplitterung der Versicherungsarten ein Ende gemacht wird. Eine weitere Forderung ist die Ausdehnung der Versicherung auf die bis jetzt noch nicht umfaßten Bevölkerungskategorien, auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten hinsichtlich der Krankenversicherung und auf die Handwerker hinsichtlich der Unfallversicherung. Ueberhaupt wäre es dringend notwendig, daß der Versicherungszwang sich erstrecken würde auf alle Erwerbstätige, deren Einkommen weniger als 2000 Mk. beträgt.

Sind diese Forderungen erfüllt und ist den Versicherungsorganen auch gesetzlich die Möglichkeit gewährt, nicht nur für die Heilung der Krankheit, sondern auch für deren Verhütung zu sorgen, so wird eine weitere erhebliche Förderung der Volksgesundheit auf deren wichtigsten Gebieten, der Volksernährung, der Wohnungsfrage und der Gewerbehygiene, zu erwarten sein.

(Aus dem »Textilarbeiter«, No. 23, 1908.)

Vermischtes.

Ein Schandfleck für den betreffenden Arbeiter sowohl als dessen Arbeitgeber ist folgende, an der Fabrikafel der Tongrube in Hettendorf (Pfalz) zu lesen gewesene Erklärung: »Ich bestätige hiermit öffentlich, daß ich trotz Verwarnung eine Versammlung besuchte, welche direkt in scharfer, ungerichteter Weise gegen einen Arbeitgeber geführt wurde. Ich bereue, dies getan zu haben, da ich keinen Grund hatte, mich gegen meine Firma aufzulehnen. Ich erkläre dies im Interesse meiner Familie und meinen Arbeitgebern, da ich bereits sechs Jahre in voller Zufriedenheit tätig war, und diene dies hiermit als Warnung aller Kollegen.« Man muß sich schämen, daß ein Arbeiter sich so zum Heloten erniedrigen läßt, in Deutschland, wo doch die Gewerkschaftsbewegung einen so stattlichen Aufschwung genommen hat. Empörender aber noch ist, daß ein Unternehmer so sein Übergewicht gegenüber dem wirtschaftlich Schwachen mißbraucht, denn dieser moralische Selbstmord ist dem Manne zweifellos im Bureau der Tongrube aufgesetzt worden. Für die Scharfmacherblätter, die Nummer für Nummer ihre Leser graulich machen vor dem Terrorismus der Arbeiter, bietet sich hier Gelegenheit, einmal eine andere Walze einzusetzen und ein Liedchen zu singen von einem Terrorismusfalle seitens der Unter-

nehmer, vor dem jeder anständige Mensch sich mit Ekel abwendet.

»Unseres Erachtens nach«. »Diese Maßnahme ist unseres Erachtens nach nicht gerechtfertigt; meines Erachtens nach läßt sich da nichts mehr tun«. Sollte man es für möglich halten, daß solche Fügungen und ähnliche, wie »meines Wissens nach« u. a., selbst bei gebildeten Deutschen immer wieder vorkommen? Seit wann verbindet man denn »nach« mit dem zweiten Fall? Würde man auch etwa sagen: »nach meines Wissens«? Wie kommt man nur zu der doch eigentlich ungläublichen Nachlässigkeit, zwei Redewendungen, von denen jede für sich tadellos ist, so töricht zu verquicken? »Meinem Erachten nach« ist richtig, und »meines Erachtens« ist natürlich ebenso richtig wie »meines Wissens«; aber beides vermischt ist grundfalsch und muß unter allen Umständen vermieden werden. Das Vermittlungsglied für die unsinnige Wendung wird die Fügung mit weiblichen Wörtern — »meiner Meinung nach, meiner Ansicht nach« — sein, in der man fälschlich den dritten Fall als zweiten ansieht.

Dissidentensteuer. In der Breslauer »Volks-wacht« lesen wir folgendes: Der heilige Bureaokratismus hat von jeher das eifrige Bestreben, den alten Ben Akiba ins Unrecht zu setzen, der bekanntlich den Satz aufstellte: »Es ist alles schon dagesewen.« Und St. Bureaokratius arbeitet auf diesem Gebiete unstreitig mit dem größten Erfolge. In Salzburg hat er jetzt wieder ein Stückchen verbrochen, das den alten Ben Akiba mit seiner abgedroschenen Lebensweisheit treffend ad absurdum führt. Bekommt da ein bekannter Genosse, seines Zeichens Lithograph, einen Steuerzettel, mit all' den üblichen Steuerartikeln, die der brave Untertan an die allzeit empfangsbereite Steuerkasse zahlen soll. Im »christlichen« Staate fehlt natürlich die Kirchensteuer nie auf dem obligaten Liebesbriefchen, die weil ja auch das Geld der Ketzer und sonstigen Ungläubigen nicht stinkt, wenn es zu Nutz und Frommen eines noleidenden Gottesmannes oder einer »alleinseligmachenden« Kirche abgeklopft wird. Besagter Genosse ist nun aber seit dem Jahre 1900 aus der Gemeinschaft der Frommen ausgetreten und führt sein »gottloses« Leben als Dissident. Der heilige Bureaokratius ist aber partout der Meinung, daß von jeder Steuerart etwas geblecht werden muß; weil nun aber der Dissident mutmaßlich gegen die Kirchensteuer aufmucken wird, streicht St. Bureaokratius das ominöse Wörtchen Kirchensteuer durch und setzt vor die entsprechenden 30 Pf., das noch ominösere Wörtchen »Dissidentensteuer«. Ben Akiba, laß Dich begraben! — Item, was wird St. Bureaokratius denn nun aber mit den 30 Pf. Dissidentensteuer anfangen? Ob er die auch verdauen wird?

Krankheiten vorzubeugen ist nicht Aufgabe der Krankenkassen! Diese echt bürokratische Entscheidung hat der Breslauer Bezirksausschuß gefällt. Die freie Hilfskrankenkasse »Merkur« hatte aus Kassenmitteln 1000 Exemplare einer Bro-

schüre über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten an ihre Mitglieder verteilen lassen. Als bei einer behördlichen Bücherrevision der Posten gefunden wurde, klagte der Polizeipräsident, Dr. Bienko, als Aufsichtsbehörde gegen den Kassenvorstand auf Rückzahlung des verwendeten Betrages von 36 Mk. Nach § 13 des Hilfskassengesetzes dürften nur die im Gesetze vorgesehenen Leistungen aus Kassenmitteln gewährt werden. Die Ausübung der Prophylaxe sei nicht Sache der Krankenkassen. Der Bezirksausschuß schloß sich dieser Auffassung an und verurteilte den Vorstand zur Zurückzahlung.

Eine wichtige Entscheidung für Mitglieder von freien Hilfskassen hat jüngst ein Hamburger Gericht gefällt. Ein Arbeiter, der Mitglied einer eingeschriebenen Hilfskasse und daher nicht der Ortskrankenkasse versicherungspflichtig ist, klagte gegen eine Baufirma auf Auszahlung der ihm angeblich unberechtigterweise gekürzten Krankenkassenbeiträge in Höhe von 70 Pf. und außerdem auf 70 Mk. Lohn wegen Entlassung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist. Die Firma wandte ein, der Kläger habe seiner Entlassung nicht widersprochen und habe ihr bei seiner Einstellung nichts davon gesagt, daß er in einer Hilfskasse sei. Der Kläger erwiderte, er sei hiernach auch nicht gefragt worden. Seine Klage wurde aus etwa folgenden Gründen abgewiesen: Die Beklagte ist als Arbeitgeberin verpflichtet, ihre Arbeiter bei der Ortskrankenkasse anzumelden, wenn diese nicht in einer anderen, den gesetzlichen Vorschriften genügenden Kasse sind. Das weiß auch der Kläger, und daher hätte er den Vertreter der Arbeitgeberin bei seiner Einstellung ungetragen darauf hinweisen müssen, daß er in einer Kasse sei, um die Anmeldung bei der Ortskrankenkasse zu verhindern. Da der Kläger dieses nicht getan, hat die Beklagte nur pflichtgemäß gehandelt, indem sie den Kläger bei der Ortskrankenkasse angemeldet hat. Der Abzug für die Kassenbeiträge war daher berechtigt. Seiner Entlassung hat der Kläger nach seiner eigenen Angabe nicht widersprochen. Wenn der Polier ihn auch wegen der Versicherungsbeiträge an den Bauführer verwies, so war das kein Grund für den Kläger, jeglichen Widerspruch gegen die nach seiner Meinung unberechtigte Entlassung zu unterlassen. Durch die stillschweigende Entgegennahme der im Baugewerbe allgemein üblichen Entlassung ohne Kündigung hat sich der Kläger mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden erklärt.

Briefkasten der Redaktion.

M. L., L. Da Sie die am Schlusse Ihres Berichts behandelte Angelegenheit Ihrem Zentralvorstand zur weiteren Untersuchung unterbreitet haben, erübrigt es sich, schon jetzt in der »Gr. Pr.« darauf einzugehen. Erst die Untersuchung soll ja zeigen, ob die von einem xbeliebigen, zugereisten Kollegen ausposaunten Schandtatzen den Tatsachen entsprechen, oder ob sie nicht bloß öder Klatsch gewesen sind.

Stellenangebote

Chiffre-Inserate finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. Die Expedition.

Positiv-Retuscheure speziell für amerikanische Retusche, zum sofortigen Antritt gesucht. J. G. Scheiter & Gliesecke, Leipzig. Reproduktions-Anstalt. [2,10]

Positiv-Retuscheure für Ia. Maschinen Retusche, suchen F. Guhl & Co., Frankfurt a. Main. Mehrere tüchtige [2,70]

Maschinen-Retuscheure für Positiv-Retusche sofort gesucht. Körner & Lauterbach, Chemnitz. Gehaltsansprüche und Muster erbeten.

Ia. Positiv-Retuscheur, Ia. Photograph, für Auto und auch kopieren kann, per sofort gesucht. Es wollen sich nur Herren melden, welche nachweislich erste Stellen bekleidet haben. [2,70]

Karl Kind jr., Bielefeld.

Tüchtig. Fräser mit der Routingmaschine vollständig vertraut, zum Fräsen von Messing, Kupfer und Zink, aushilfsweise zu möglichst sofortigem Antritt gesucht. J. G. Scheiter & Gliesecke, Leipzig.

Gesucht [3,90]

Farbätzer, erste für 3- und 4-farbige Autotypen in Kupfer und Zink. Derselbe muß befähigt sein, Reproduktionen genau dem Original entsprechend, druckfertig herzustellen. Angebote mit Mustern selbstgefertigter Arbeiten und Angabe des Alters und der Gehaltsansprüche erbeten. J. G. Scheiter & Gliesecke, Leipzig.

Zum 19. Juli tüchtiger Photograph für Lichtdruck (Naßverfahren) sowie ein Retuscheur gesucht. Offerten mit Gehaltsanspr. erbeten. [3,60] Ernst Schmidt, Lübeck, Nordische Kunstanstalt.

Kupferdrucker für farbige Heliogravüre verlangt Georg Büxenstein & Co., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 240/241

Verschiedenes

Steindruckpresse, Handbetrieb (55x77), fast neu, krankheitshalber billig zu verkaufen. Herm. Dauth, Frankfurt a. M. - Niederrad.

Prosp. gratis Arbeitsmethode und franko, f. Photochrom u. Rezept f. 10.- Mk. Off. R. Barth, München, Liebigstr. 39.

Wichtiger Angelegenheiten halber, bitten wir um die Adresse d. Steindruckers

Gustav Fuchs, Buch No. 9582, und des Lichtdruckers Albert Brandes, Buch-No. 17949. [1,50]

Die Zahlstelle Darmstadt. I. A.: W. Nitzsche, Neue Niederstr. 17, III.

Saalfeld (Saale)

Mittwoch, den 22. Juli 1908, im neuerb. Gewerkschaftshaus-Saal

Vortrag

des Kollegen Herbst für Stadt und Land. Anfang 7 Uhr (gleich nach Geschäfts-schluss). Erscheinen Aller ist Pflicht. [1,50]

Totenliste.

- † Am 11. Juni zu Berlin Gustav Schuricht, Strd. aus Briefnitz, 59 Jahre alt, an Geisteskrankheit, krank 41 Wochen und 4 Tage. — Eingetreten 23. Februar 1898.
† Am 14. Juni zu Berlin Otto Becker, Chemigr. aus Mockau bei Leipzig, 20 Jahre alt, durch Unglücksfall ertrunken. — Eingetreten 1. April 1907 in Leipzig
† Am 21. Juni zu München Josef Geibler, Chemigr. aus Passau, 49 Jahre alt, an Gehirnerschütterung, krank 2 Tage. — Eingetreten 7. Oktbr. 1894 in Gmünd.
† Am 24. Juni zu Berlin Max Gemmer, Lithogr. aus Schalke in Westf., 23 Jahre alt, durch Selbstmord. — Eingetreten 29. April 1905 in Berlin.
† Am 28. Juni zu Stuttgart Eugen Oppenländer, Chemigr. aus Stuttgart, 32 Jahre alt, durch Unglücksfall. — Eingetreten 15. Dezbr. 1901 in Stuttgart.
† Am 2. Juli zu Stuttgart Gotthilf Anstett, Hilfsarb. aus Bothnang, 67 Jahre alt, an Arterienverkalkung, Invalid. — Eingetreten 1. Jan. 1893 in Stuttgart.
† Am 4. Juli zu Augsburg Johann Wesely, Lithogr. aus Schönauf, 24 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 11 Wochen. — Eingetreten 6. Novbr. 1904 in Augsburg.
† Am 9. Juli zu Magdeburg Otto Böhme, Lithogr., aus Nordhausen, 18 Jahre alt, an Gehirnhauttuberkulose, krank 2 Wochen und 3 Tage. — Eingetreten 12. April 1908 in Magdeburg.

Ehre ihrem Andenken! NB. Zur gefl. Beachtung! Die verstorbenen Mitglieder werden in Zukunft in vorstehender Weise bekannt gegeben, nicht mehr durch einzelne Annoncen. Wir bitten daher sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall unter Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit etc. stets sofort Mitteilung zu machen. Der Hauptvorstand.